

Familienkasse Berlin-Brandenburg



Familienkasse
Wir helfen Familien.

Zahlen - Stand Dezember 2024

	KG- Beziehende	KiZ- Beziehende	Anteil AE an KiZ-BE in %	Anteil KiZ- BE an KG BE in %
Deutschland	10.458.821	543.379	23,7	5,20
Berlin- Brandenburg	772.273	38.045	36,9	5,06
Brandenburg	321.104	14.118	44,4	4,40
Barnim	25.246	1.059	46,4	4,19

Angebote

- Info-Brief → Informationen zu KG, KiZ und anderen aktuellen Themen, Versand alle 2 Monate
- Informationsveranstaltungen zu KG und KiZ → online oder in Präsenz
- Plakate und Flyer „Finanzielle Familienleistungen auf einen Blick“

Bei Interesse:

Familienkasse-Berlin-Brandenburg.Netzwerken@arbeitsagentur.de

Muster Plakat

FINANZIELLE FAMILIENLEISTUNGEN AUF EINEN BLICK

<p>KINDERGELD</p> <p>Für die grundlegende Versorgung Ihrer Kinder erhalten Familien das Kindergeld. Der Anspruch besteht bis zum 31. Dezember des 18. Lebensjahres.</p>		<p>2024 bis 1. und 2. Kind 2024 bis 31.12.2024 2024 € 180,- pro Kind 2024 € 190,- pro Kind</p>	<p>Landesregierung Brandenburg Ministerium für Soziales, Jugend und Familien Landesagentur für Familienleistungen www.familienleistungen.de</p>
<p>KINDERzuschLAG</p> <p>Der Zuschlag ergänzt Familien mit geringen Einkommen. Der Zuschlag wird automatisch mit dem Kindergeld ausbezahlt.</p>		<p>2024 bis 31.12.2024 2024 € 100,- pro Kind 2024 € 110,- pro Kind</p>	<p>Landesregierung Brandenburg Ministerium für Soziales, Jugend und Familien Landesagentur für Familienleistungen www.familienleistungen.de</p>
<p>BILDUNGS- UND TEILNEHMERGELD</p> <p>Das Bundesbildungs- und Teilnehmergegeld ist ein Zuschlag zum Kindergeld. Es wird für Kinder bis zum 18. Lebensjahr ausbezahlt.</p>		<p>2024 bis 31.12.2024 2024 € 100,- pro Kind 2024 € 110,- pro Kind</p>	<p>Landesregierung Brandenburg Ministerium für Soziales, Jugend und Familien Landesagentur für Familienleistungen www.familienleistungen.de</p>
<p>MÜTTERSCHAFTGELD</p> <p>Das Mutterschaftsgeld wird für die Dauer der Schwangerschaft und der Elternzeit ausbezahlt.</p>		<p>2024 bis 31.12.2024 2024 € 100,- pro Kind 2024 € 110,- pro Kind</p>	<p>Landesregierung Brandenburg Ministerium für Soziales, Jugend und Familien Landesagentur für Familienleistungen www.familienleistungen.de</p>
<p>ELTERNGELD / ELTERNGELD PLUS</p> <p>Für die Betreuung und die Betreuung der Kinder aus dem Elterngeld erhalten Familien das Elterngeld.</p>		<p>2024 bis 31.12.2024 2024 € 100,- pro Kind 2024 € 110,- pro Kind</p>	<p>Landesregierung Brandenburg Ministerium für Soziales, Jugend und Familien Landesagentur für Familienleistungen www.familienleistungen.de</p>
<p>WOHNGELD</p> <p>Das Wohngeld wird für die Dauer der Elternzeit ausbezahlt.</p>		<p>2024 bis 31.12.2024 2024 € 100,- pro Kind 2024 € 110,- pro Kind</p>	<p>Landesregierung Brandenburg Ministerium für Soziales, Jugend und Familien Landesagentur für Familienleistungen www.familienleistungen.de</p>
<p>UNTERHALTSVORSCHUSS</p> <p>Das Unterhaltsvorschussgeld wird für die Dauer der Elternzeit ausbezahlt.</p>		<p>2024 bis 31.12.2024 2024 € 100,- pro Kind 2024 € 110,- pro Kind</p>	<p>Landesregierung Brandenburg Ministerium für Soziales, Jugend und Familien Landesagentur für Familienleistungen www.familienleistungen.de</p>
<p>ERBAUSSTATTUNG</p> <p>Das Erbausstattungsgeld wird für die Dauer der Elternzeit ausbezahlt.</p>		<p>2024 bis 31.12.2024 2024 € 100,- pro Kind 2024 € 110,- pro Kind</p>	<p>Landesregierung Brandenburg Ministerium für Soziales, Jugend und Familien Landesagentur für Familienleistungen www.familienleistungen.de</p>
<p>ZUSCHLAG FÜR KINDERBETRIEUNG</p> <p>Der Zuschlag wird für die Dauer der Elternzeit ausbezahlt.</p>		<p>2024 bis 31.12.2024 2024 € 100,- pro Kind 2024 € 110,- pro Kind</p>	<p>Landesregierung Brandenburg Ministerium für Soziales, Jugend und Familien Landesagentur für Familienleistungen www.familienleistungen.de</p>
<p>BAFUG UND SCHÜLERBAFUG</p> <p>Das Bafug wird für die Dauer der Elternzeit ausbezahlt.</p>		<p>2024 bis 31.12.2024 2024 € 100,- pro Kind 2024 € 110,- pro Kind</p>	<p>Landesregierung Brandenburg Ministerium für Soziales, Jugend und Familien Landesagentur für Familienleistungen www.familienleistungen.de</p>
<p>BERUFSBILDUNGSBEHILFE</p> <p>Die Berufsbildungsbeihilfe wird für die Dauer der Elternzeit ausbezahlt.</p>		<p>2024 bis 31.12.2024 2024 € 100,- pro Kind 2024 € 110,- pro Kind</p>	<p>Landesregierung Brandenburg Ministerium für Soziales, Jugend und Familien Landesagentur für Familienleistungen www.familienleistungen.de</p>
<p>BILDUNGSKREDIT</p> <p>Der Bildungskredit wird für die Dauer der Elternzeit ausbezahlt.</p>		<p>2024 bis 31.12.2024 2024 € 100,- pro Kind 2024 € 110,- pro Kind</p>	<p>Landesregierung Brandenburg Ministerium für Soziales, Jugend und Familien Landesagentur für Familienleistungen www.familienleistungen.de</p>
<p>BAUKINDERGELD UND BAUKINDERGELD PLUS</p> <p>Das Baukindergeld wird für die Dauer der Elternzeit ausbezahlt.</p>		<p>2024 bis 31.12.2024 2024 € 100,- pro Kind 2024 € 110,- pro Kind</p>	<p>Landesregierung Brandenburg Ministerium für Soziales, Jugend und Familien Landesagentur für Familienleistungen www.familienleistungen.de</p>

EIN SERVICE IHRER FAMILIENKASSE

Ministerium für Soziales, Jugend und Familien

Angabe von 13 Leistungen mit kurzen Informationen und den regionalen Kontaktadressen

Kinderzuschlag



Familienkasse
Wir helfen Familien.

Kinderzuschlag - Was ist das?

- ❖ Der Kinderzuschlag ist eine Leistung für Familien mit kleinem bis mittlerem Einkommen - zusätzlich zum Kindergeld
- ❖ Das Einkommen der Eltern reicht aus, um den eigenen Bedarf zu decken, aber nicht, um den Bedarf der gesamten Familie abzudecken
- ❖ Anspruch ist möglich bei Paarfamilien und / oder Alleinerziehenden
- ❖ Soll dabei helfen, zusammen mit dem Kindergeld und einem möglichen Wohngeldanspruch, die Ausgaben der Familie abzudecken



Wenn ein Anspruch auf Kinderzuschlag besteht, besteht automatisch auch ein Anspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen

Kinderzuschlag - Höhe

max.

297,00 Euro +



pro Monat / Kind

**Leistungen für Bildung
und Teilhabe**

Der Kinderzuschlag kann je Kind bis zu **297,00 Euro** pro Monat betragen - abhängig von der finanziellen Situation der Familie. Wenn die Eltern mehr verdienen, als sie selbst benötigen, verringert sich der Kinderzuschlag dementsprechend. Dies gilt auch, wenn das Kind eigenes Einkommen erzielt.

Kinderzuschlag - Voraussetzungen

Familien erhalten den Kinderzuschlag, wenn

- ❖ das Kind / die Kinder im Haushalt der Eltern lebt / leben
- ❖ das Kind / die Kinder unter 25 Jahre alt und nicht verheiratet oder verpartnert ist / sind
- ❖ für das Kind / die Kinder Kindergeld bezogen wird
- ❖ ein bestimmtes Mindesteinkommen erzielt wird (Elternpaare mind. 900,00 Euro monatlich brutto, Alleinerziehende mind. 600,00 Euro monatlich brutto)
- ❖ das Einkommen nicht so hoch ist, dass sich der Kinderzuschlag - durch Anrechnung des Einkommens - auf null reduziert.

Einkommen - was zählt, was zählt nicht?

Einkommen:

- ❖ Arbeitslohn (auch Trinkgeld usw.)
- ❖ Arbeitslosengeld I
- ❖ Ausbildungsvergütung
- ❖ BAB / BAföG
- ❖ Altersrente
- ❖ Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft
- ❖ Unterhalt / Unterhaltsvorschuss
- ❖ Erwerbsminderungsrente
- ❖ Krankengeld
- ❖ Mieteinnahmen
- ❖ Elterngeld

Kein Einkommen:

- ❖ Bürgergeld
- ❖ Asylbewerberleistungen
- ❖ Baukindergeld
- ❖ Bildungs- und Teilhabeleistungen
- ❖ Blindengeld
- ❖ Geschenke (z.B. an Weihnachten und zum Geburtstag)
- ❖ Grundsicherung
- ❖ Pflegegeld
- ❖ Schmerzensgeld
- ❖ Wohngeld
- ❖ (Kinderzuschlag)

Bemessungszeitraum

Für die Berechnung des Kinderzuschlags sind die Einkommensverhältnisse aus den letzten **6 Monaten vor Antragstellung** relevant.



Bewilligungszeitraum

Bewilligung: Der KiZ wird für **sechs** Monate, auf der Basis eines festen Bemessungszeitraums, bewilligt.



Kinderzuschlag - Beispiel

- ❖ Elternpaar, verheiratet, 4 Kinder (17, 13, 12 und 2 Jahre) - Familie wohnt zur Miete, Kindesvater ist Alleinverdiener

Bruttoeinkommen	5000,00 Euro
Nettoeinkommen	3470,00 Euro
berücksichtigungsfähiges Einkommen	2941,00 Euro
monatl. Miete	1950,00 Euro

→ **Monatlicher Gesamtkinderzuschlag: 803,00 Euro**

Übrigens: Auf den Kinderzuschlag kann man sich verlassen!

Was passiert:

- ❖ ...wenn sich das Einkommen ändert?
- ❖ ...wenn ich arbeitslos werde?
- ❖ ...wenn das Elterngeld endet?
- ❖ ...wenn ich umziehe?
- ❖ ...wenn UV bei einem Kind endet?



KiZ-Bewilligung bleibt in gleicher Höhe bestehen

Fazit:

Bei Änderungen im Einkommen oder bei den Wohnkosten wird der **KiZ** weiterhin in der bewilligten Höhe gezahlt.

Es müssen keine Rückforderungen befürchtet werden!

Ausnahme:

Wenn sich die Familie vergrößert oder verkleinert, wird der Kinderzuschlag ab dem Folgemonat neu berechnet.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Familienkasse
Wir helfen Familien.

www.familienkasse.de